



# Hygienekonzept des VfR Neumünster zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Stand: 25.09.2020

Allgemeine Informationen:

## Vereins-Informationen:

Verein                   \_\_ VfR Neumünster von 1910 e.V. \_\_

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept   \_\_ Emmanuel Amoako & Jan Carstensen \_\_

E-Mail                   \_\_ geschaeftsstelle@vfr-nms.de \_\_

Telefonnummer       \_\_ 0176-81157834 & 0151-58704219 \_\_

Adresse der  
Sportstätte           \_\_ Grümmi-Arena, Geerdsstr. 14, 24537 Neumünster \_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift

## 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den VfR Neumünster und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

## 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

### 3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

### 4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für Fragen zum Hygienekonzept sind Emmanuel Amoako & Jan Carstensen.
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 6 Desinfektionsspender und 4 Waschbecken frei zugänglich (Stand 15.07.2020, siehe Anlage: Hygienestationen)
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in. (siehe Anlage: Teilnehmerliste (Training))
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern. (*interner Belegungsplan*)
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin. (siehe Anlage: Hinweisschilder)
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin. (siehe Anlage: Bodenmarkierungen)
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen ist über den Kassenbereich zur Grümmi-Arena (A-Platz) sichergestellt (siehe Anlage: Kassenbereich)

Der Zugang zum restlichen Sportgelände wird durch Ordner bzw. Funktionären (z.B. Trainer) für das Betreten/Verlassen geöffnet und geschlossen.

Die einzelnen Kabinenbereiche (inkl. Duschen) werden gleichzeitig nur von einer Mannschaft/Trainingsgruppe belegt. Dies ist über den Belegungsplan geregelt.

## **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt der VfR Neumünster über 9 Kabinen. Davon werden 9 zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen, dass alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training kommen.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird durch Belegungsplan und Absprachen verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen ist nach bekannter Zuweisung und lt. Belegungsplan organisiert und gilt i.d.R. im Trainingsbetrieb wie folgt:
  - Liga – Ligakabine (fest)
  - U23 – U23 Kabine (fest)
  - U19 – U19 Kabine (fest)
  - U15 – große Gästekabine
  - U13 – U13/U12 Kabine
  - U12 – U13/U12 Kabine
- Alle Kabinen werden nach der Benutzung durch das Team (Verantwortlichkeit beim Trainer) aufgeräumt und besenrein hinterlassen. Eine feuchte Reinigung erfolgt mindestens einmal die Woche bzw. bei Bedarf auch häufiger. (ggf. Reinigungsplan anhängen)
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten steht ausreichend Seife und an den Hygienestationen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt:

- Die Gastmannschaft erfasst ihre Eintragung bereits von zuhause oder vor Ort über ein eigenes mobiles Endgerät
- Die Heimmannschaft stellt die finalen Ausdrucke bei Bedarf zur Verfügung
- Das Ergebnis wird durch die Heimmannschaft fristgerecht gemeldet
- Die Eintragungen durch den Schiedsrichter können vor Ort an einem sauberen Arbeitsplatz erfolgen. Wir empfehlen jedoch dies auf einem mobilen Endgerät oder von „zuhause“ aus zu erledigen
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert
  - Alle Spieler und Offizielle inkl. Schiedsrichter sind im DfB.net Spielbogen zu erfassen und haben ausschließlich Zugang zu den Spielerbereichen (Kabinen, Duschen, Spielfeld, technische Zone)
  - Je Team wird eine Kontaktdatenliste zu Beginn durch den Trainer der Heimmannschaft eingesammelt (siehe Anlage: Teilnehmerliste (Spielbetrieb))
  - Begleitende Eltern der Jugendmannschaften müssen das offizielle Kontaktdatenformular ausgefüllt mitbringen oder beim zuständigen Trainer erfassen lassen, andernfalls ist kein Zutritt gestattet
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel grundsätzlich gereinigt.

## **8. Regelungen für Zuschauer**

### **Grümmi-Arena (A-Platz)**

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage (Stehplätze) und die aktuell gültige Landesverordnung ermöglichen eine Zuschauerzahl in Höhe von 150 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Eine Aufstockung um weitere 100 Zuschauer pro Spiel ist durch die eingesetzten Maßnahmen jederzeit und ohne Bedenken möglich.
- Eine Aufstockung auf bis zu 650 Zuschauer pro Spiel ist durch die eingesetzten und ergänzenden Maßnahmen jederzeit und ohne Bedenken möglich.
  - Durch weitere Kassenkräfte wird die Einlassgeschwindigkeit erhöht und der Wartebereich vor der Kasse auf ein Minimum reduziert
  - Durch weitere Ordner wird der zusätzliche Zuschauerbereich überwacht
  - Eine Separierung der Gästefans ist in einem separaten Bereich bei jedem Spiel möglich
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Stellplatzmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden im Eingangsbereich erfasst und verwaltet. (siehe Formular 3 im SHFV-Materialpaket)
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir
  - Durch eine abgesperrte Spur (zum Anstellen) vor dem Kassensbereich
  - Durch entsprechende Markierungen auf dem Boden (Abstand)
  - Durch entsprechende Beschilderung
  - Durch die verpflichtende Nutzung von Desinfektion (Checkpoint 1)
  - Durch die Erfassung der Kontaktdaten (Checkpoint 1)
  - Durch die Abgabe des Kontaktdatenblattes beim Kartenkauf (Checkpoint 2)
  - Durch eine Taschenkontrolle bei Bedarf (Checkpoint 3)
- Eine strikte Trennung von Mannschaften (Zone 1 und 2) und Zuschauern (Zone 3) wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 60 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch die Ordner, Kassenkräfte und eingesetzten Vereinsoffiziellen kontrolliert.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist im Kassensbereich und bei den sanitären Anlagen verpflichtet

## **B-Platz**

- Die Gegebenheiten dieser Sportanlage (Stehplätze) und die aktuell gültige Landesverordnung ermöglichen eine Zuschauerzahl in Höhe von maximal 80 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Eine Aufstockung ist nachträglich zu definieren.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Stellplatzmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden im Eingangsbereich erfasst und verwaltet. (siehe Formular 3 im SHFV-Materialpaket)
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir
  - Durch entsprechende Beschilderung
  - Durch die verpflichtende Nutzung von Desinfektion (Checkpoint 4)
  - Durch die Erfassung der Kontaktdaten (Checkpoint 4)
  - Durch die Abgabe des Kontaktdatenblattes beim Kartenkauf (Checkpoint 4)
  - Durch eine Taschenkontrolle bei Bedarf (Checkpoint 4)
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch die Ordner, Kassenkräfte und eingesetzten Vereinsoffiziellen kontrolliert.

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist im Kassenbereich und bei den sanitären Anlagen verpflichtet

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim und an den Verkaufsständen ist der/ Pächter/in verantwortlich.
- Hierzu existiert ein separates Konzept des Pächters, welches u.a. folgendes enthält:
  - Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.
  - Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
  - Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
  - Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
  - Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
  - Den Thekenbereich statten wir mit einem Spuckschutz aus.

Neumünster, 25.09.2020 \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift



## Hygienestationen



Abbildung 1: Hygienestation je Coachingzone



Abbildung 2: Hygienestation zwischen Zone 1 und 2

Weitere Abbildungen folgen...

# Verein für Rasensport Neumünster von 1910 e. V.



Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Trainingsgruppe: \_\_\_\_\_

## Teilnehmerliste (Training)

	Vorname	Name	Gesundheitscheck	Bemerkung
ÜL 1				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

\*ÜL 1 ist der hauptverantwortliche Trainer (Headcoach)



# Verein für Rasensport Neumünster von 1910 e. V.



Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Trainingsgruppe: \_\_\_\_\_

## Teilnehmerliste (Training)

	Vorname	Name	Gesundheitscheck	Bemerkung
(ÜL 2)				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

\*ÜL 1 ist der hauptverantwortliche Trainer (Headcoach)

## Hinweisschilder



Abbildung 3: Hinweise am Eingang zum Verkaufsstand

Weitere Abbildungen folgen...

VERTRAG

## Bodenmarkierungen



Abbildung 4: Bodenmarkierungen der einzelnen Plätze (1,50m Breit)

Weitere Abbildungen folgen...



## Kassenbereich



Abbildung 5: Wartebereich vor der Kasse

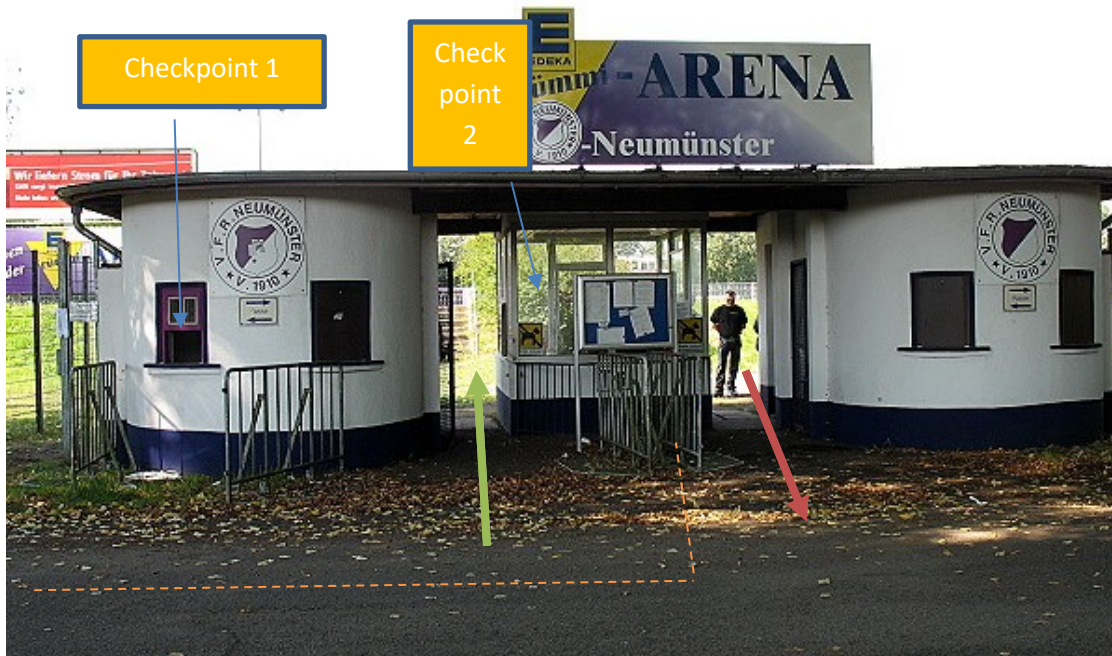


Abbildung 6: Kassenbereich Ein- und Ausgang (Archivbild)

Weitere Abbildungen folgen...

# Verein für Rasensport Neumünster von 1910 e. V.



Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Mannschaftsname: \_\_\_\_\_

## Teilnehmerliste (Spielbetrieb)

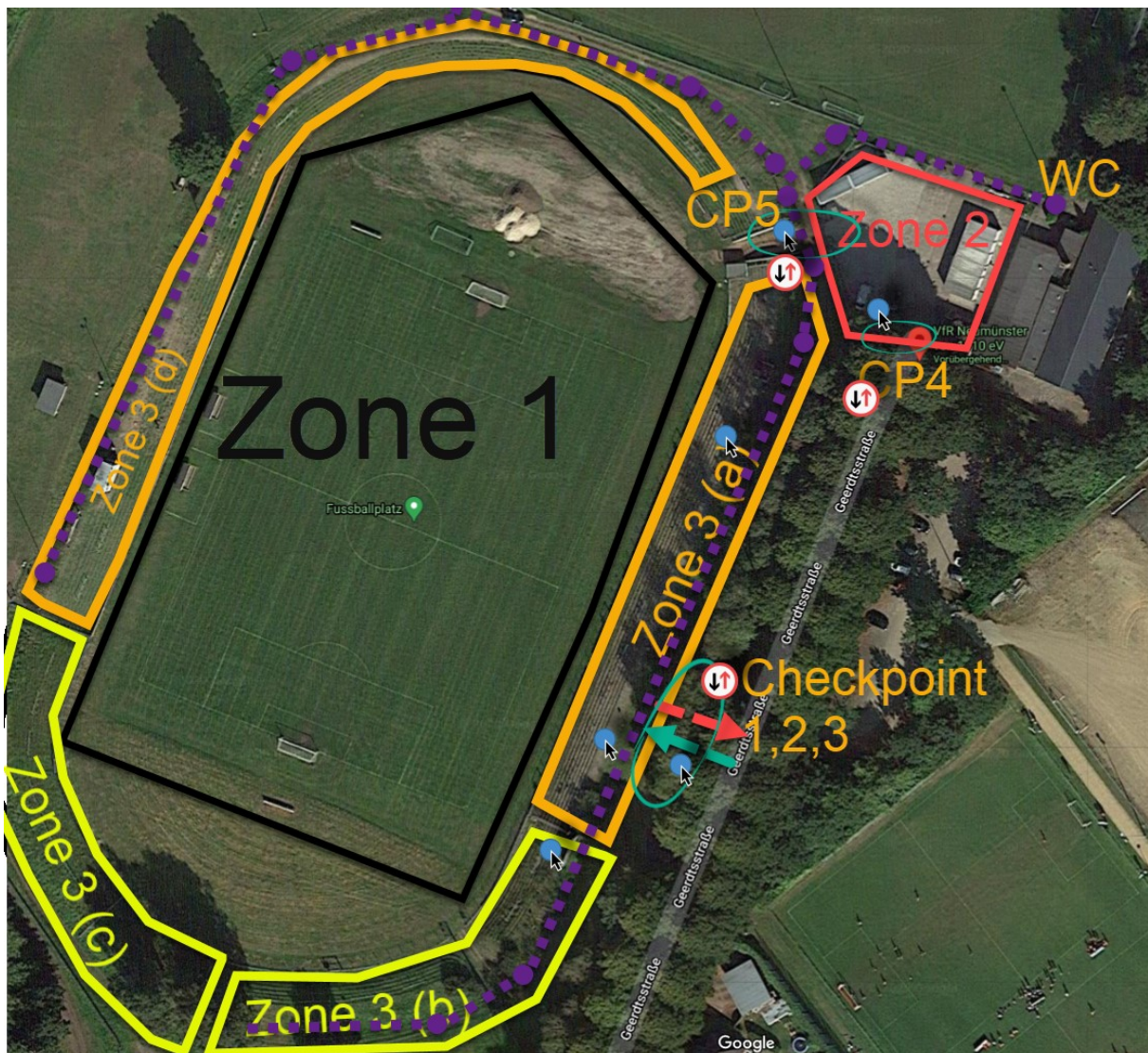
	Vorname	Name	Adresse	Telefon/E-Mail	Funktion
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					

VERTRAULICH



## Lageplanung



Zone 1 – Spielfeld (Spieler, Funktionsteam und Presse)

Zone 2 – Umkleidebereich (Spieler, Funktionsteam, Schiedsrichter)

Zone 3 – Zuschauerbereich selektierbar (a:165, b: 85, c 85, d:330 Stehplätze)

Checkpoint 1 – Kontaktdatenerfassung inkl. Desinfektion

Checkpoint 2 – Abgabe der Kontaktdatenerfassungsbögen und Ticketkauf

Checkpoint 3 – punktuelle Taschenkontrolle, Ticketentwertung und Desinfektion

Checkpoint 4 – Einlass nur für Berechtigte der Zone 2

Checkpoint 5 – Durchgangsschleuse für Zuschauer zu den Toiletten (einzeln) und Verbindung von Zone 1 mit Zone 2